



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886  
2 (1886)**

79 (4.4.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-2037](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-2037)

Abonnementspreis:

pro Monat 50 Pfg. — Auswärts durch die Post 65 Pfg. Man abonniert in Mannheim bei der Expedition L. 6, 2, sowie bei allen Post-Expeditoren und Zeitungsverkäufern. — Auswärts bei allen Post-Verkäufern des deutschen Reiches und den Briefträgern. Die Badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Druckort: Mannheim. Druckereibesitzer: Dr. jur. Hermann Haas in Mannheim.

Badische

Volks = Zeitung

Mannheimer Volksblatt und Handels-Zeitung.

Insertionspreis:

Die ständige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Restanten 30 Pfg. Inzeigen werden von allen Annoncen-Expeditoren, von unseren Korrespondenten und Zeitungsverkäufern, sowie im Verlag entgegengenommen. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Kollektionsdruck bei Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, L. 6, 2 neben der katholischen Saltstunde in Mannheim. Telefonanruf Nr. 214.

Nr 80.

Organ für Jedermann.

Sonntag, 4. April 1886.

Unsere heutige Nummer umfasst mit der Gratisbeilage des General-Anzeiger und Spagazzeitung 18 Seiten.

Abonnementsbestellungen

auf die

Badische Volks-Zeitung (Mannheimer Volksblatt)

werden von unseren sämtlichen Erzeugnissen, Agenturen, sowie Zweigexpeditionen gerne entgegengenommen.

Abonnementspreis monatlich nur 50 Pfgemig nebst 10 Pfg. Traggebühr. Der General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung wird den Abonnenten der Bad. Volkszeitung (ohne Preisauflage) gratis beigegeben.

Verlag der Bad. Volkszeitung.

\* Zum Sozialisten-Gesetz.

Was in den letzten Tagen als höchste Wahrscheinlichkeit angenommen wurde, das ist nunmehr eingetroffen: der Reichstag hat in seiner vorgestrigen Sitzung das Sozialistengesetz auf weitere 2 Jahre verlängert. Es ist ein widerwärtiges Bild, das sich hier vor den Augen des Volkes entrollt, eine Komödie, die dadurch nicht an Annehmlichkeit gewinnt, daß man sie bereits wiederholt in Szene gesetzt hat. Nicht um Rechts- und Prinzipienfragen scheint es sich mehr bei den Fraktionen zu handeln, aus denen sich die deutsche Volksvertretung zusammensetzt, sondern nur noch um die Regeln einer sogenannten „parlamentarischen Taktik“. War es im Frühjahr 1884 der vielbesprochene „Umfall“ der Deutsch-Freisinnigen, der die Fortexistenz des Ausnahmegesetzes ermöglicht, und galt es nach den Erfahrungen, welche diese Partei bei der in demselben Jahre stattgehabten Reichstagswahlkampagne in so reichem Maße gemacht hat, als feststehend, daß ihr auf diesem Gebiete die „Opportunitäts-Politik“ gründlich entleidet sei, — so dürfte angenommen werden, daß sich die Situation

wesentlich geklärt und die Beurteilung bezüglich des Schicksals des Sozialistengesetzes endlich einmal dem Bereiche der Unberechenbaren entrückt sei:

Nun, die Fortschrittler erwiesen sich diesmal allerdings als waschecht, dagegen aber hat das Centrum — das es übrigens meisterhaft verstanden hat, die Welt im Zweifel bezüglich seiner Entscheidung zu lassen — alle diejenigen, die etwa auf seine „Gesinnungstüchtigkeit“ bauten und die Devise „Für Wahrheit, Recht und Freiheit“ noch für etwas Besseres als eine Geschäftsreklame hielten, ganz gehdrig in den April geschickt. Durch die Abstimmung des Centrums, das sich zuvor das ungefährlche Vergnügen gestattete, ein „amendiertes“ Ausnahmegesetz anzunehmen, ist das Sozialistengesetz auf weitere zwei Jahre verlängert worden. Dadurch hat es den Charakter einer dauernden Institution erhalten, denn das Centrum wird immer zu haben sein, wenn es sich um künftige Prolongationen handelt. Zum ersten Male lag die Entscheidung klipp und klar beim Centrum und zum ersten Male hat dieses sich in seiner eigentlichen und wahren Gestalt gezeigt, hoffentlich zu Nutz und Frommen der politischen und öffentlichen Moral unseres deutschen Vaterlandes. Der Abgeordnete Bebel hatte Recht, als er in begreiflicher Entrüstung über das jesuitische Treiben einer großen Partei die Abschwächungsanträge sowohl, wie die seitens des Herrn Windthorst in dem bekannten satyrisch-salbungsvollen Tone gehaltenen Reden, als reine Komödie bezeichnete, nur darauf berechnet, den Centrumsmitgliedern Sand in die Augen zu streuen. Die „Objekte des Ausnahmegesetzes“ — wie der Reichskanzler in der Mittwochssitzung die Sozialdemokraten bezeichnete — haben wenigstens die Genehmigung, daß sie schon im Voraus mit aller Bestimmtheit die Behauptung aufstellen, daß das Gesetz mit Hilfe der Ultramontanen durchgedrückt werde und daß diese Behauptung auch nicht im geringsten durch den bei diesem Anlasse laut gewordenen Widerspruch des Centrums alteriert worden ist. Wo ist die vielgerühmte Disziplin dieser Partei hingelommen? Nun, vielleicht befundet gerade diese schein-

bare Verfahrenheit die unbefchränkte Herrschaft des Herrn Windthorst! Man hat den seligen Vasker einstens den Vater des Sozialistengesetzes genannt. Trifft dies zu, so kann aber Herr Windthorst mit noch größerem Recht auf das Epitheton eines Protektors eben dieses Gesetzes Anspruch machen, trotz seiner scheinbaren persönlichen Antipathie gegen dasselbe. Man weiß jetzt wenigstens woran man ist. Ehrlicher und konsequenter hätte das Centrum indessen gehandelt, wenn es die unveränderte Regierungsvorlage auf 5 Jahre bewilligt hätte. Es ist der Weg des Todes, den wir gehen, kann man mit der „Germania“ sagen, in erster Linie allerdings im Hinblick auf ihre Parteigenossen!

Unfall-Versicherungsgesellschaft des deutschen Fuhrgewerbes.

Von kompetenter fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

Am Sonntag, den 11. April 1886, Nachmittags 2 Uhr findet im Saale der „Lieberhalle“ zu Stuttgart eine Versammlung der deutschen Fuhrunternehmer statt. Bereits in der Kommissionsitzung vom 27. Febr. l. J. war, wie wir dieses unseren Lesern berichtet haben, der Antrag gestellt worden: „Die Genossenschaft der Fuhrunternehmer in kleinere Sektionen einzuteilen.“ Ein nach dieser Richtung hin von fünf hierzu ernannten Kommissions-Mitgliedern ausgearbeiteter Statuten-Entwurf ist nunmehr sämtlichen Herren Delegierten, welche der Generalversammlung vom 20. Januar 1886 zu Berlin beigewohnt hatten, zugegangen. Die Beratung dieses Statuten-Entwurfes bildet denn auch die Veranlassung zu der Versammlung der süddeutschen Fuhrunternehmer die in Stuttgart am 11. April stattfinden wird.

Dieser Statuten-Entwurf schlägt die Einteilung der Genossenschaft in kleinere Sektionsbezirke (etwa 50) vor, und enthält Bestimmungen über die Geschäftsführung des Genossenschaftsvorstandes und der Sektionsvorstände. Die Geschäftsführung der Sektionsvorstände soll eine unbezahlte, ehrenamtliche sein (§ 25 b. G.)

mit Ausnahme der Erstattung von Baarauslagen, Reisekosten u.; eine wegen Geschäftsüberhäufung etwa notwendig werdende Schreibhülfe darf sich der Sektionsvorstand nur mit Genehmigung des Genossenschaftsvorstandes beschaffen.

Daß dieses unseren süddeutschen Verhältnissen nicht entsprechen kann und das Statut, nach welchem eine nach Berlin verlegte strenge Centralisation durchgeführt werden soll, für unsere Berufskollegen unannehmbar ist, wird wohl jedem Interessenten klar sein, denn wir würden nach diesem Statut mit nichts anderem, als dem, von der Mehrtheit der deutschen Fuhrunternehmer so sehr bekämpften Vertrauensmännersystem beglückt werden.

Die Einteilung in Sektionen wird vom größten Teil der deutschen Fuhrunternehmer gewünscht, aber keine, durch welche die Sektionsvorstände, deren Amt nach § 25 des Gesetzes ein unbezahltes Ehrenamt sein soll, von der Gnade des Genossenschaftsgesetzes abhängig gemacht werden; wir wollen Sektionen mit freier Verwaltung und möglichst weitgehenden Vergnügen unter Oberleitung des Genossenschaftsvorstandes, um so eine, zum Wohle der Genossenschaft erprießliche Thätigkeit entfalten zu können.

In unsern Berufskollegen liegt es jetzt, ob sie sich ihre Selbstständigkeit wahren und eine für unser Gewerbe so wichtige Frage nach dem Willen der Mehrheit gelöst wissen wollen.

Dieses kann jedoch nur dadurch erreicht werden, daß jeder Fuhrunternehmer bei einer durch das Reichsversicherungsamt nächstens an ihn ergehenden Einladung zur zweiten in Berlin stattfindenden Generalversammlung von seinem Stimmrechte Gebrauch macht und alle diejenigen, welche nicht selbst nach Berlin gehen wollen und können, ihre Vollmachten unterschrieben an die gewählten Vertreter (für Baden und die Pfalz an Herrn Güterbesitzer J. Reichert hier) abgeben.

Dabei wollen wir nicht unterlassen

Kleine Mittheilungen.

— Von der heftigen Grenze. Von einem eigenhümlichen Mißgeschick wird die Tochter eines wohlhabenden Geschäftsmannes aus E. verfolgt. Dieselbe lernte vor einigen Jahren, als sie in Frankfurt in Dienst war, einen jungen Mann kennen und verliebte sich mit ihm. Bei Ausstellung der zur Heirath erforderlichen Papiere, kam es aber zu Tage, daß der Bräutigam fahnenflüchtig war. Er wurde eingezogen und muß drei Jahre nachdienen. Dadurch löste sich das Verhältniß, und das Mädchen knüpfte andere Bande mit einem Orisangenhörigen. Dieser erhielt aber von einem Bruder in Brasilien erlösende Einladung dorthin auszuwandern; da das Mädchen nichts davon wissen wollte, kampfte er allein nach Amerika ab. Zum drittenmale verliebte sich das Mädchen und schon war das Aufhebot geschieden, als der neue Verlobte in der Kirche beim Gottesdienste einen epileptischen Anfall bekam; die Braut entsetzte sich darob dermaßen, daß sie vor unüberwindlicher Abneigung ergriffen, das Verlöbniß sofort löste, und von neuerlei Heirath mehr wissen wollte. Doch gelang es der Ueberredungskunst der Eltern, das Mädchen zur Heirath mit einem ältern sehr reichen kinderlosen Wittwer zu bestimmen. Morgen Donnerstag sollte die Hochzeit stattfinden und am Morgen dieses Tages fand man den 63jährigen Bräutigam vom Schlage getroffen todt im Bette! Wird das Mädchen doch noch unter die Daube kommen?

in sehr derangirter Toilette, was wohl im ersten Augenblick Niemand bemerkte, woran man jedoch aufmerksam wurde, als man sich vom ersten Schreden erholt hatte. Frau Doguino hatte durch den Zusammenstoß buchstäblich Alles verloren, nur nicht Leben und Glieder. Sie war vollständig unbeschädigt, aber jeder Faden von ihren Kleidungsstücken war verschwunden. Man mußte sich natürlich mit Verbandzeug helfen, so gut es eben möglich war; einer Dame wurde die Nase, welche geplatzt war, mit Briefmarken zusammengesetzt. Ein Passagier — ob er ein Engländer war, wird nicht erzählt — verließ den traurigen Schauplatz mit einer Waggonthüre unter dem Arme. Als ein Bahnbeamter seinem Erkennen hierüber Ausdruck gab und ihn zur Rede stellte, antwortete er: Ich bin ein Opfer der Katastrophe, habe mehrere Querschnitte, verlange keinen Schadenersatz von der Gesellschaft, möchte mir aber wenigstens die Erlaubniß erbiten, die Thüre als Andenken zu behalten. Er erhielt selbstverständlich hierzu die Erlaubniß.

Aus den neuesten Wit-Blättern. — Baugespräch. Fräulein: Denken Sie nur, ich träumte in der vergangenen Nacht von Ihnen und sah Sie in meiner Nähe stehen! — Lieutenant: Unmöglich, gnädiges Fräulein; da war ich gerade auf Schloßwache und dürfte ja gar nicht fort — sonst wäre ich Ihnen gern erschienen! — Probat. Wenn ich nur wüßte, wie ich meine Frau dahin bringen könnte, daß sie sich etwas um die Küche kümmert! — O, da weiß ich ein Mittel, daß sie gar nicht mehr aus der Küche hinauszubringen sei-

wird! — Nun, und was soll ich denn machen? — „Nach' der Köchin den Hof!“ — Aus dem Babelleben. Herr: Die Stunden, die ich in Ihrer Nähe verleben dürfte, theuerste Freundin, gehören zu den glücklichsten meines Lebens. Ich scheide mit namenlosem Weh und werde Sie nie vergessen! O, könnte ich Sie ganz besitzen! — Dame: O, lieber Freund! Lange habe ich gekämpft und hätte Ihnen gerne das Schwerste erport — aber ich darf nicht; ich muß Sie ziehen lassen ohne Tröst und ohne Hoffnung. Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen bis heute verschwiegen, was ich schon längst hätte bekennen sollen: ich — ich bin verheiratet! — Herr: Ich auch! — Aus dem Gerichtssaal. Richter: „Allo Sie behaupten, fünf Tage lang arbeitsunfähig gewesen zu sein?“ Kläger: Jawohl! — Richter: „Über die Beugen sagen ja, daß Sie schon am ersten Tage nach Ihrer Verletzung bis in die Nacht hinein Regelschoben haben?“ Kläger: „Kann ich' sei!“ — Richter: „Und die Keßlerin bezeugt, daß Sie an diesem Tage zehn Maß Bier getrunken haben!“ Kläger: „Kann ich' sei!“ (Entrüstet) Was soll ma' auch den ganzen Tag thun, wenn ma' arbeitsunfähig is? — Verdächtigtes Urtheil. Vorsitzender des Schwurgerichts (zu dem von den Geschworenen freigesprochenen Angeklagten): „Angeklagter, Sie haben gehört, Sie sind freigesprochen. Ich rathe Ihnen aber, thun Sie's künftighin nicht mehr!“ — Unbewachte Wahrheit. Lehrer: „Was versteht man unter Theorie?“ Schüler: „Etwas Unwirkliches!“

— Was ist der Unterschied zwischen einer pochievollen Schwäbin und einem kameruner Stuger? — Eine pochievolle Schwäbin hat die Palmblätter von Gerol und ein kameruner Stuger hat einen Gehrod von Palmblättern! — Sehr güttig. Vorsitzender der Strafkammer (zu dem Angeklagten, der sich im Laufe der Verhandlung lang und breit vertheidigt hat): „So, jetzt haben Sie das letzte Wort; haben Sie noch etwas zu sagen?“ — Angeklagter (selbstbewußt): „Nein, die Herren können jetzt abtreten!“ — Matthis. Richter: „Bei der unliebenswürdigen Ansicht, welche Sie über mich haben, würden Sie, glaube ich, sogar meinen Cousin bemitleiden, wenn er mich heirathen wollte!“ — Onkel: „Durchaus nicht! Ich würde mir denken: dem gechieb's Recht!“ — Kuznetich. Gerichtsrath: „Ja, mein lieber Herr Professor, es ist ein wahres Leidwesen mit diesem Umzuge; einen ganzen Möbelwagen brauchen wir allein für die alten Schachteln.“ — Professor (gerührt): „Wie denn, fahren Ihre Damen nicht per Droschke?“ — April. Gatte: „Was sehe ich? Ein Liebesbrief an Dich — der Kerl will Dich entführen!“ — Frau: „Aber Mann, es ist doch nur ein anonymes Abrisßberg.“ — Gatte: „Nun, das ärgert mich ja eben. Wenn er Dich nicht im Ernst entführen will, braucht er Einem nicht erst den Mund wässrig zu machen.“ — Schmerzensfrei eines Professors der Mathematik. „Ach, könnte ich doch nur aus meiner (in Sieben eine gute We machen!“

